

### INHALTSVERZEICHNIS

83/2022	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Delbrück am 15.12.2022	2-5
84/2022	Bekanntmachung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier Schlussbekanntmachung	6-7
85/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Lipshof" in Delbrück-Hagen Hier: Schlussbekanntmachung	8-9
86/2022	Bekanntmachung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Schlussbekanntmachung	10-11
87/2022	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück Anreppen Hier: Schlussbekanntmachung	12-13
84/2022	Bekanntmachung der Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Grubebach Delbrück zur Wahl der Ausschussmitglieder	14
85/2022	Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an einer Grabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte	15
86/2022	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück 16	16

## EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**  
 am **Donnerstag, 15. Dezember 2022, 17:00 Uhr**  
 Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.  | Bestellung des Schriftführers   |            |
| 2.  | Fragestunde für Einwohner   |            |
| 3.  | Verleihung des Heimatpreises 2022   | 2022/212   |
| 4.  | Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Westenholz   | 2022/210   |
| 5.  | Umbau und Sanierung des städtischen Gymnasiums und Einrichtung eines Bürgerbildungszentrums<br>- Konkretisierte Planung der Toilettenanlagen<br>- Prüfung von Alternativen zur Klinkerfassade<br>- Prüfung einer PV-Anlage für den Haushalt 2023<br>- Beschlussfassung zur Durchführung des 2. Bauabschnittes (neu) | 2022/207   |
| 6.  | Prüfung bezüglich Kosten und möglicher Standorte einer öffentlichen Toilette am Wiemenkamp  | 2022/193   |
| 7.  | Prüfantrag "Energieversorgung der Stadt Delbrück zukunftsfähig aufstellen"<br>-Antrag der CDU Fraktion vom 31.05.2022-  | 2022/167-1 |
| 8.  | Fraktionsantrag der CDU:<br>Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung  | 2022/209   |
| 9.  | Antrag des Arbeitskreises der Delbrücker Grundschulen<br>"Schaffung einer weiteren Stelle in der Schulsozialarbeit"   | 2022/187-1 |
| 10. | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023  | 2022/192   |
| 11. | Prognosekalkulation der Wasserverbrauchsgebühr 2023 und Nachkalkulation 2021;<br>20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Delbrück vom 14.12.1990  | 2022/188   |
| 12. | Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für das Wasserwerk der Stadt Delbrück   |            |

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 13. | Prognosekalkulation von Schmutz- und Regenwassergebühren 2023 und Nachkalkulation 2021; 20. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Delbrück vom 17.12.1999  | 2022/190   |
| 14. | Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für das Abwasserwerk der Stadt Delbrück  |            |
| 15. | Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Delbrück   | 2022/178   |
| 16. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Delbrück   | 2022/179   |
| 17. | Fraktionsantrag der CDU:<br>Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie   | 2022/197   |
| 18. | Festsetzung der Haushaltssatzung 2023  |            |
| 19. | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021  | 2022/201   |
| 20. | Fortschreibung des Beteiligungsberichtes der Stadt Delbrück zum 31.12.2021   | 2022/196   |
| 21. | Nahwärmenetz Schulcampus - Machbarkeitsstudie  | 2022/206   |
| 22. | Schulentwicklungsplan der Stadt Delbrück   | 2022/158-1 |
| 23. | Neuaufstellung des Regionalplans OWL - Äußerung der Stadt Delbrück im Rahmen der Erörterung  | 2022/199   |
| 24. | Bebauungsplan Nr. 121 "Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße" in Delbrück-Mitte<br>a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB<br>b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB<br>c) Satzungsbeschluss | 2022/198   |
| 25. | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch den Kreis Paderborn zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Gemeindegebiet Hövelhof - hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB durch die Stadt Delbrück  | 2022/211   |
| 26. | Aufnahme des Ausbaus der Kleine Straße in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Delbrück und zeitliche Verschiebung des Ausbaus der Görlitzer Straße  | 2022/208   |
| 27. | Fraktionsantrag der PID:<br>Sanierung des Radweges entlang der K9 - Zur Alten Kapelle, Lippling  | 2022/180   |
| 28. | 4. Änderungssatzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007   | 2022/181   |
| 29. | 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe der Stadt Delbrück vom 22.03.2007  | 2022/182   |
| 30. | Mitteilungen der Verwaltung  |            |

### **Nichtöffentlich**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 31. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  | 2022/194 |
| 32. | Vereinbarung Hundewiese   | 2022/195 |
| 33. | Beförderung einer Beamtin zur Stadtoberinspektorin  | 2022/203 |
| 34. | Beförderung einer Beamtin zur Stadtamtsrätin  | 2022/204 |
| 35. | Konzeption Neubau Rettungswache mit Vereinbarung zum wasserwirtschaftlichen Ausgleich "Haustenbach" | 2022/189 |
| 36. | Mitteilungen der Verwaltung   |          |

Delbrück, den 01.12.2022

gez. Werner Peitz  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Wohnbaufläche und KiTa Hagen)**

**hier: Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Für die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 29.09.2022 beschlossene 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 25.11.2022, Az.: 35.02.01.700-007/2022-003, erklärt, dass die Genehmigung des Planes gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de) unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf **von sechs Monaten** nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

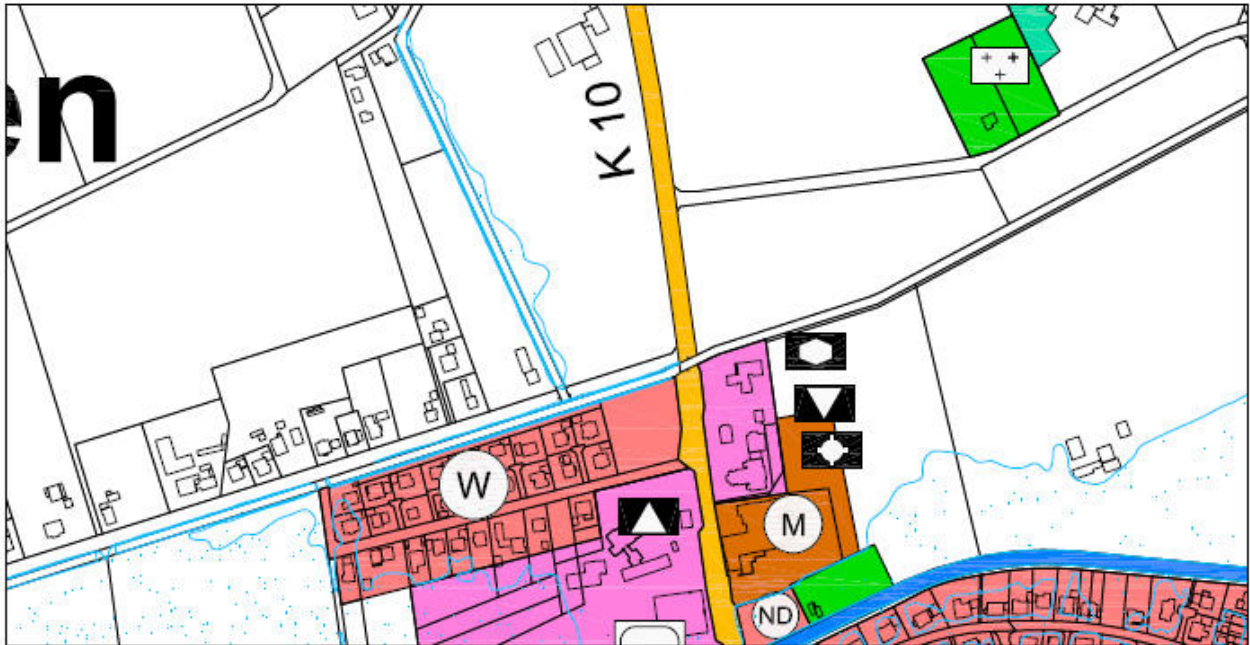
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 01.12.2022  
Der Bürgermeister

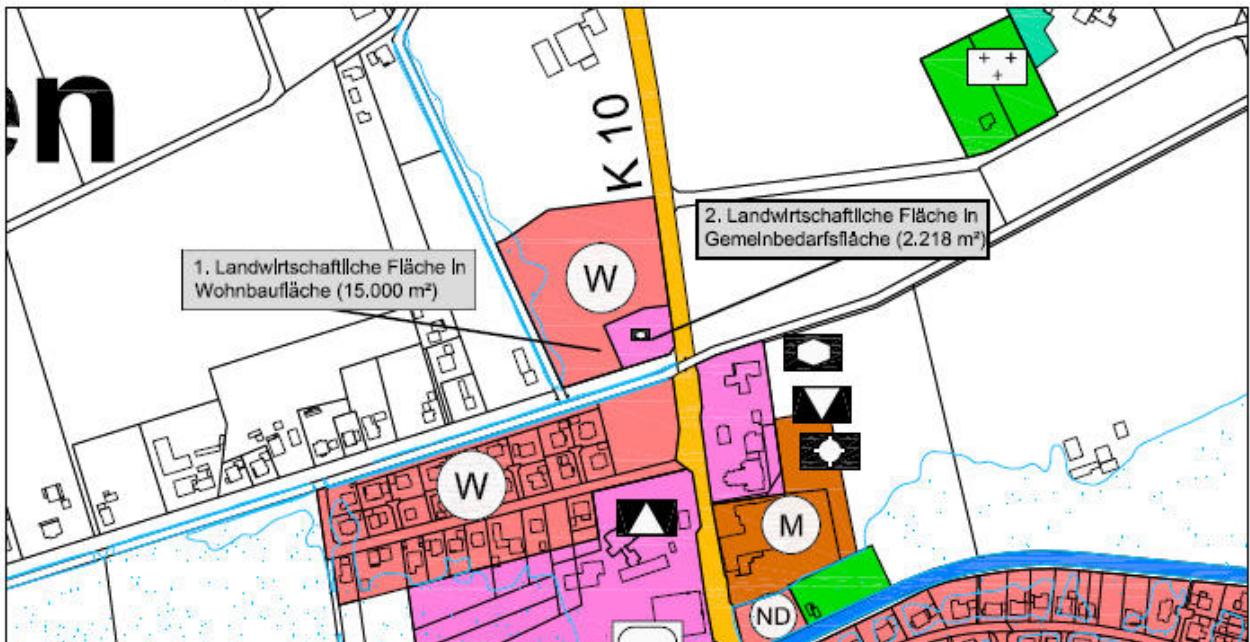
gez. Peitz

# 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Wohnbaufläche und KiTa Hagen)

## Bestand



## Planung





## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 124 "Lipshof" in Delbrück-Hagen**

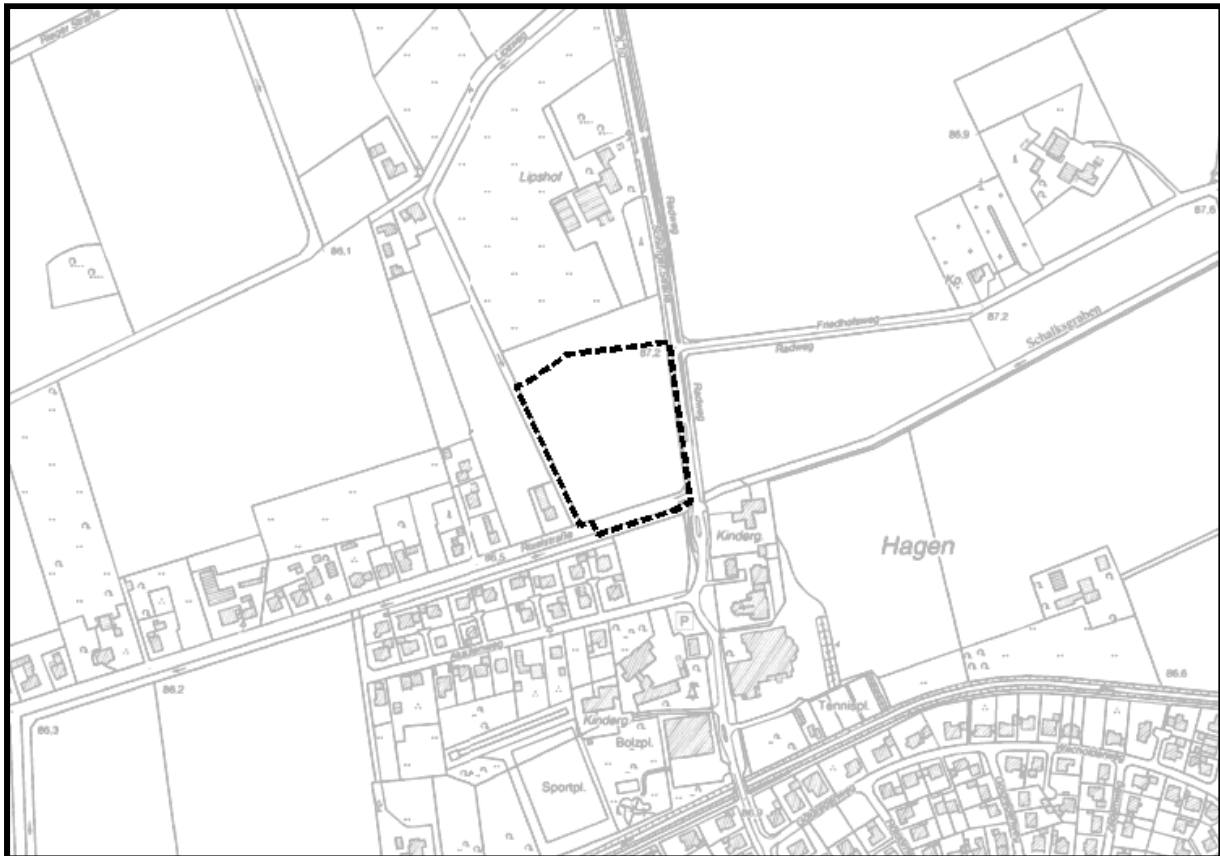
**hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 124 „Lipshof“ in Delbrück-Hagen wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 29.09.2022 übereinstimmt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,83 ha liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 11 und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Gebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de) unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **von sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Lipshof“ in Delbrück-Hagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 01.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Wohnbaufläche und KiTa Anreppen)**

**hier: Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Für die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 29.09.2022 beschlossene 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 25.11.2022, Az.: 35.02.01.700-007/2022-004, erklärt, dass die Genehmigung des Planes gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de) unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf **von sechs Monaten** nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

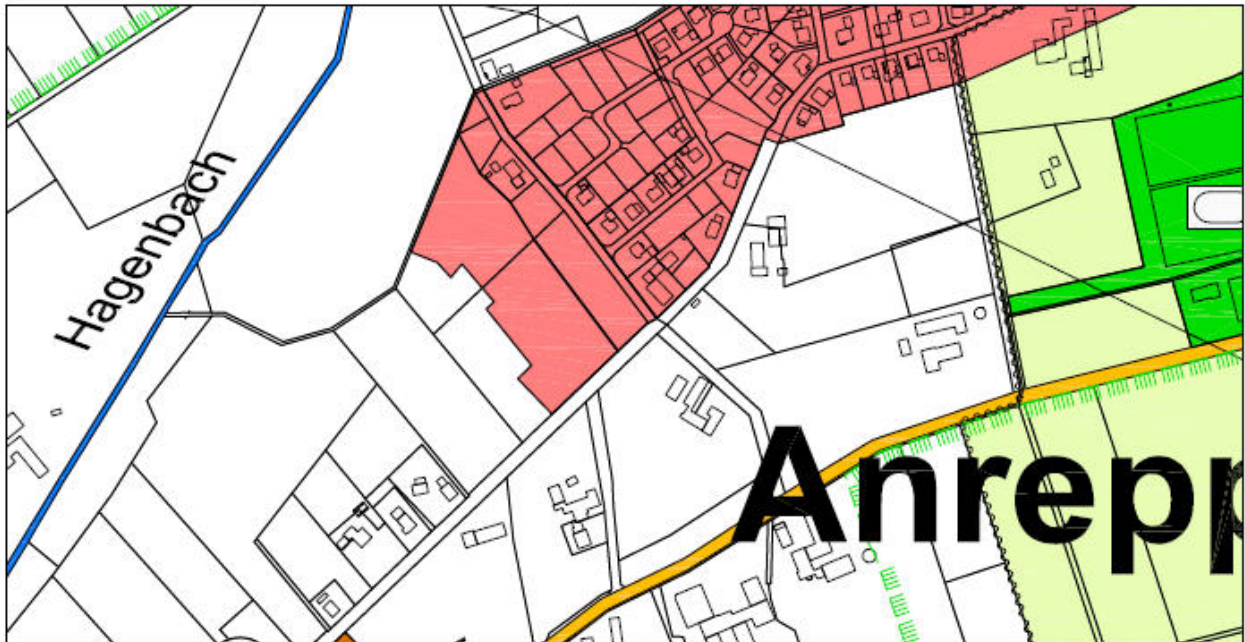
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 01.12.2022  
Der Bürgermeister

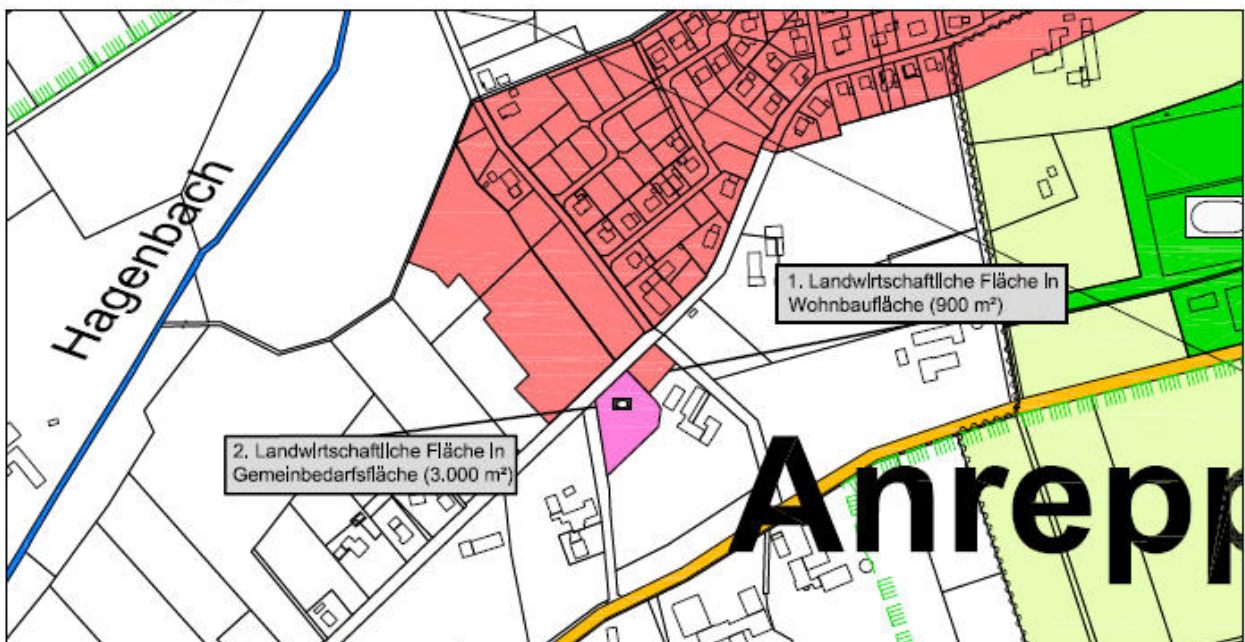
gez. Peitz

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück  
(Wohnbaufläche und KiTa Anreppen)

Bestand



Planung



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 126 "Kita Klosterweg" in Delbrück-Anreppen**

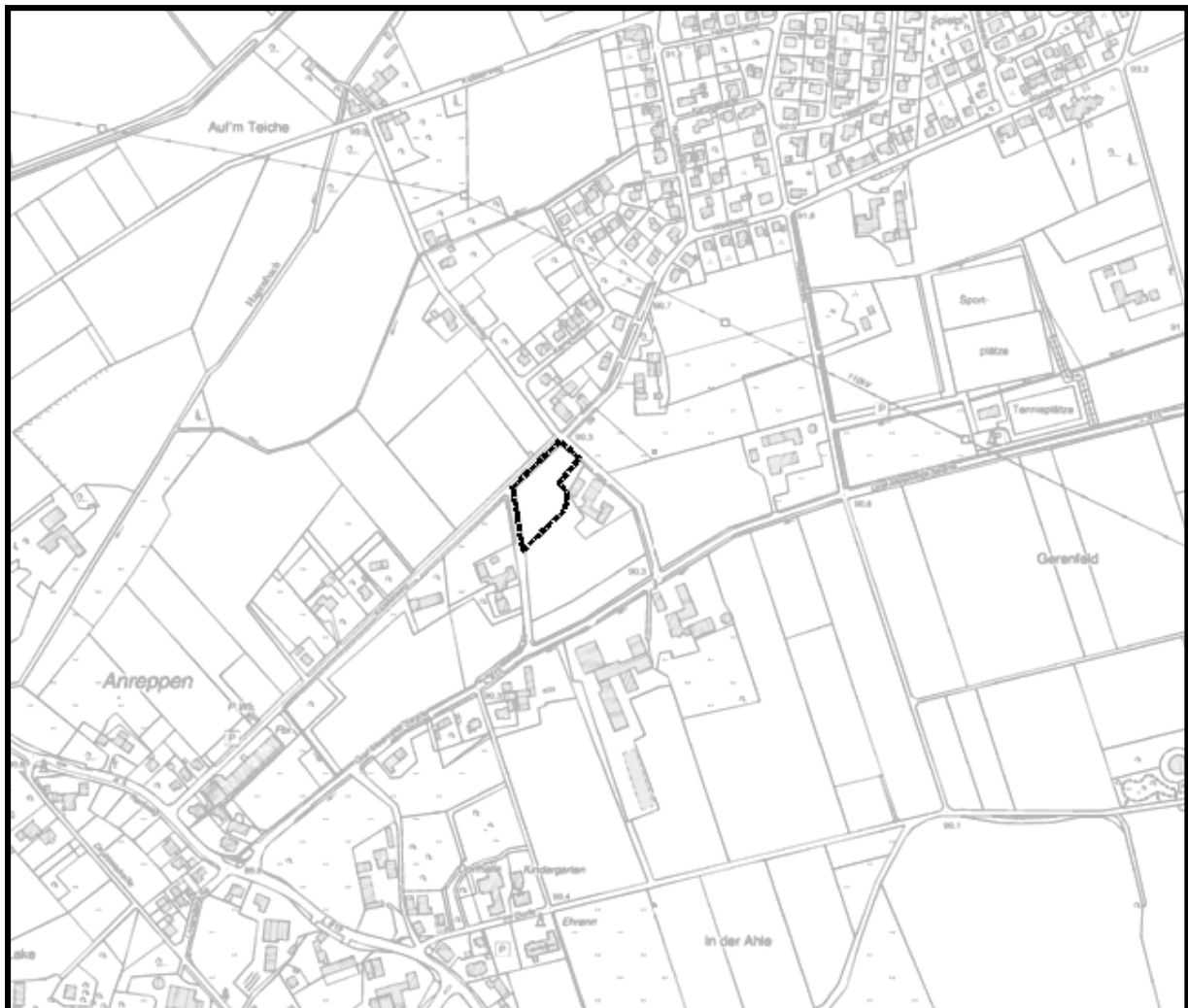
hier: **Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 29.09.2022 übereinstimmt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,39 ha liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 4, und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Gebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite [www.delbrueck.de](http://www.delbrueck.de) unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **von sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kita Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 01.12.2022

Der Bürgermeister

gez. Peitz

**Wahl-Bekanntmachung  
des:  
Wasser- und Bodenverband Grubebach Delbrück**

Zur Wahl der Mitglieder des **Ausschusses** des Wasser- und Bodenverbandes Grubebach Delbrück werden alle Mitglieder der Verbände hiermit öffentlich eingeladen für

**Dienstag, den 13.12.2022, um 19.30 Uhr**

**im Forum der Sporthalle Westenholz, Anton-Pieper-Straße 16, 33129 Delbrück.**

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt zum jeweiligen Verband getrennt nach Gemarkungen und für die Dauer von 5 Jahren. Vertretung der Stimmberechtigten mit schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Anschließend wählt der jeweilige Verbandsausschuss für die Dauer von 5 Jahren den **Vorstand** sowie einen **Verbandsvorsteher**. Den Verbandsmitgliedern steht hierzu jeweils ein Vorschlagsrecht zu.

Delbrück, den 24.11.2022

gez. Beringmeier  
Verbandsvorsteher  
Grubebachverband Delbrück

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachfolgend beschriebene Grabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte wird auf die Vernachlässigung der Instandhaltung und Pflege sowie den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen:

### Friedhof Delbrück-Mitte, Reihengrab für Erwachsene, Feld D I Nr. 75

Grab der verstorbenen Margarethe Christ (+1991)  
Ablauf des Nutzungsrechts: 03.03.2021.

Nutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden. Wenn jemand einen Anspruch an dem oben genannten Grab geltend machen möchte, so hat sich die Person

**bis zum 01.03.2023**

bei der Stadt Delbrück, Friedhofsverwaltung, Springpatt 3, Tel. 05250/996253,

zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins wird die Grabstätte gemäß § 33 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, durch die Stadt Delbrück abgeräumt. Grabmale, sonstige Aufbauten und bauliche Anlagen wie Einfassungen, Grabzubehör, Grabschmuck und dergleichen gehen in das Eigentum der Stadt über.

Delbrück, den 01.12.2022  
Der Bürgermeister

gez. Peitz



Jagdgenossenschaft Delbrück 16

### **E i n l a d u n g**

Am Mittwoch, den 11. Januar 2023 findet um 19.30 Uhr im Gasthof Lütkevitte, Westenholz, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück 16 statt.

#### **T a g e s o r d n u n g:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht mit Bekanntgabe der Jahresrechnungen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnungen 1.04.2018 bis 31.03.2022
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorzeitige Verlängerung des bis zum 31.03.2025 laufenden Jagdpacht-Vertrages
8. Wahlen
  - a) Jagdvorsteher und stellvertretender Jagdvorsteher
  - b) zwei Beisitzer und zwei stellvertretende Beisitzer
  - c) Kassierer, zugleich als Schriftführer und dessen Stellvertreter
  - d) zwei Kassenprüfer
9. Genehmigung der Haushaltspläne 1.04.2022 bis 31.03.2026
10. Verschiedenes

Zu dieser Genossenschaftsversammlung werden hiermit alle Eigentümer bejagbarer Flächen des Jagdbezirktes Delbrück 16 und die Untere Jagdbehörde des Kreises Paderborn eingeladen.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Person darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Bevollmächtigte können sein:

- a) Ehegatten und Verwandte in gerader Linie, sowie Schwiegertöchter und Schwiegersöhne ( mündliche Vollmacht ist ausreichend )
- b) Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Delbrück 16 ( schriftliche Vollmacht erforderlich )
- c) Rechtsanwälte und Steuerberater (schriftliche Vollmacht erforderlich)

Delbrück-Westenholz, den 30. November 2022

Der Jagdvorsteher



Hermann Hansmeier